

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	15 (1942)
<b>Heft:</b>	10
<b>Artikel:</b>	Persönlichkeit und Verantwortung
<b>Autor:</b>	Hasler, F.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-516638">https://doi.org/10.5169/seals-516638</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Persönlichkeit und Verantwortung

von Fourier F. Hasler, Basel

Das Divisionsgericht 8 hat am 25. September 1942 gegen neun Wehrmänner und drei Zivilpersonen schwere Strafen wegen Landesverrat ausgesprochen. Die beiden Hauptangeklagten, beides Fouriere, wurden zum Tode verurteilt, nämlich Fourier Zürcher Werner, geb. 1916, kaufmännischer Angestellter in Zürich, und Fourier Feer Jakob Joseph, geb. 1918, kaufmännischer Angestellter in Ballwil (Luz.).

Im Zusammenhang mit diesen Strafurteilen, durch welche die Öffentlichkeit, aber auch unser Verband (trotzdem die Verurteilten nicht Mitglieder desselben sind), stark betroffen wurden, kommen den nachstehenden Gedanken eines unserer gelegentlichen Mitarbeiter besondere Bedeutung und Aktualität zu. Sie wurden allerdings verfasst ohne Kenntnis dieses schwerwiegenden Falles von zwei landesverräterischen Fourieren. (Die Redaktion.)

In der Presse erscheinen immer wieder Berichte über Verfehlungen, die Rechnungsführer im Dienst begangen haben. Wir dürfen diese Dinge nicht leicht nehmen, denn sie belasten irgendwie den ganzen „Fourier-Stand“. Seien wir uns vor allem klar: die Schuld an strafbaren Handlungen liegt nie an den „misslichen Verhältnissen“ oder „Umständen“. Es sind dies nur Ausflüchte. Von der möglichen Mitschuld eines Vorgesetzten sei hier nicht gesprochen. Meines Erachtens fehlt es beim straffälligen Rechnungsführer immer am Charakter, d. h. einer innerlich starken Persönlichkeit. Ein labiler Charakter ist nicht fähig, Verantwortung zu tragen. Die Anforderungen an den selbständigen Rechnungsführer sind seit der Mobilmachung gestiegen. Da der Kommandant nicht mehr alles unmittelbar kontrollieren kann, erteilt er seinem Rechnungsführer oft grosse Vollmachten. Tatsächlich bleibt er aber weitgehend haftbar für die Handlungen seines Fouriers.

Die Arbeit des Fouriers in der Einheit ist beeinflusst von seinem fachtechnischen und militärischen Können. Massgebend ist aber seine Persönlichkeit.

Der Fourier ist manchen Anfechtungen ausgesetzt. Der Bürodienst an sich ist immer leicht mit amtlich-bürokratischem Staub bedeckt. Die Sorge für den Truppenhaushalt und die mannigfachen administrativen Arbeiten zwingen den Fourier ins Büro. Wir wissen genau, dass die Ausbildung an den Waffen, besonders an den Automaten, auch notwendig ist. Schiessen, Turnen und Sport fördern unsere geistige und körperliche Wendigkeit. Es hat aber keinen Sinn den Fourier einfach nach Schema F an Übungen zu befehlen, währenddem er seine wesentliche Aufgabe im Büro erfüllen sollte. Die Stellung des Fouriers dem Vorgesetzten, Kameraden und Untergebenen gegenüber ist hauptsächlich von seiner inneren Haltung abhängig. Und diese Haltung ist seelisch bedingt. Unser seelisches Potential ist beeinflusst von der soldatischen Erziehung, die hinter uns liegt. Die Grundlage dazu aber wurde bereits in der vor- und aussermilitärischen Erziehung in Familie und Schule gelegt. Wo diese fehlt, da kann im Dienst nichts, oder nur wenig, nachgeholt werden. Allein die seelische Kraft des Fouriers

wird ihn befähigen, dem Unrecht zu widerstehen. Ausbildung und Wissen genügen nicht. Viele straffällige Fourier haben vielleicht ihre Aufgabe technisch gut gemeistert (oder einen solchen Eindruck erweckt). Und doch sind sie „umgefallen“. Es gilt letztlich, wenn auch nicht wörtlich, für den Fourier, was René Quiton in „Maximes sur la Guerre“ über den Soldaten sagt: „Der kämpfende Mann ist eine vom Körper befreite Seele.“

Unsere Aufgabe der Einheit gegenüber ist wohl eine materielle. Aber wir brauchen für uns selbst eine innere Disziplin, die der Verantwortung, welche wir zu tragen haben, angemessen ist. Unsere Haltung muss natürlich in einer gewissen Form zum Ausdruck kommen. Darum ist es auch wichtig auf ein korrektes Auftreten zu achten. Dies erfordert von uns Selbstzucht, die, wie wissen es wohl, im Büro oft in Gefahr steht, vernachlässigt zu werden. Vergessen wir aber nie, dass Form allein, d. h. ohne Inhalt, nicht genügt. Wenn z. B. gegrünst wird, dann auch richtig und mit höchster Anspannung. Oberst Frick sagte einmal, dass durch quantitatives Übersteigern der Form deren geistiger Sinn erstickt und durch Dulden eines qualitativ ungenügenden Ersatzes die Form geschädigt wird.

Und noch ein Letztes. Der Papierkrieg! Schriftliche Weisungen und Befehle gehören zum Dienst des Rechnungsführers. Sie sind Bestandteil seiner Ausrüstung. Sobald aber Befehle und Weisungen in einer solchen Fülle in das Büro der Einheit prasseln, dass es für den Fourier geradezu unmöglich wird, sämtliche geistig zu „umfassen“ und materiell genau auszuführen, so tangiert es die Disziplin. Gleichgültigkeit ist oft die Folge.

Und doch sind all diese Schwierigkeiten da, um überwunden zu werden. Wir müssen nur wollen. Schauen wir auf das Ganze und vergessen wir eines nicht: Die Armee ist für den Krieg geschaffen. Für nichts anderes. Bewachungs- und Ordnungsdienst ist eine Nebenaufgabe. Unsere Arbeit im Büro und im Feld soll kriegsgerichtet sein. Wir sind keine Beamte, obwohl wir deren Funktionen ausüben. Das Soldatische ist das Primäre. Der Soldat kämpft letztlich mit der Seele. Darum: unermüdliche Selbsterziehung und sodann militärische und fachdienstliche Ausbildung. Verbinden wir Fourier Zuverlässigkeit und Treue eines guten Beamten mit der Disziplin und dem Können des Soldaten, so werden wir das uns entgegengebrachte Vertrauen rechtfertigen.

Steigen wir hinab in die Grundtiefen unseres persönlichen Gewissens und schaffen wir uns dort die wahre Heimat, so werden wir ohne Neid auf fremde Grösse und ohne Furcht in die Zukunft blicken können.

Gottfried Keller.